

**Erste Satzung zur Änderung der  
Satzung über die Vorlesungszeiten an der Ostbayerischen Technischen Hochschule  
Amberg-Weiden**

**vom 27.03.2024**

Auf Grund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2, Art 84 Abs.2 Satz 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 05. August 2022) erlässt die Hochschule Amberg-Weiden folgende Satzung:

**§ 1**

Die Satzung über die Vorlesungszeiten an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 19.06.2023 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 3 Satz 1 wird der Passus „25. Januar“ durch den Passus „18. Januar“ ersetzt.
2. In § 2 Abs. 3 Satz 1 wird der Passus „10. Juli“ durch den Passus „03.Juli“ ersetzt.
3. In § 3 werden folgende Änderungen vorgenommen:
  - a. In Abs. 1 Satz 1 wird der Passus „26. Januar“ durch den Passus „19. Januar“ ersetzt.
  - b. In Abs. 2 Satz 1 wird der Passus „11. Juli“ durch den Passus „04. Juli“ ersetzt.

**§ 2**

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 20.03.2024 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch den Präsidenten.

Amberg, 27.03.2024

Prof. Dr. Clemens Bulitta  
Präsident

Die erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Vorlesungszeiten an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden wurde am 05.04.2024 über das Internet durch Einstellung auf der Homepage der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden (unter [www.oth-aw.de](http://www.oth-aw.de)) bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist der 05.04.2024.